

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bauverwaltung
Bearbeiter: Herr Kroke

Drucksache-Nr. 60-22

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	27.06.22	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 60	Amt/SG 61	Amt/SG 65	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM
x	x	x			x	x	x	x

Vergabe Beseitigung von verkehrsgefährdenden Verunreinigungen auf Straßen und betroffenen Nebenanlagen in der Großen Kreisstadt Delitzsch im Rahmenvertrag 2022 – 2025

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe o. g. Leistung im Rahmenvertrag an die Firma

**Top Car AG
Schulze-Delitzsch-Str. 69
04315 Leipzig**

in Höhe von **59.279,79 €** (brutto).

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Technischer Ausschuss						Sitzung am: 27.06.2022		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) hat, wer eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen, andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast – in Ortsdurchfahrten die Gemeinde – die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Auf Straßen und Nebenanlagen im Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Delitzsch kommt es jährlich durch Unfälle, Havarien oder sonstige Ereignisse zu verkehrsgefährdeten Verunreinigungen. Verunreinigungen treten in Form von ausgetretenen Ölen, Kraftstoffen oder anderen Betriebsmitteln von Kraftfahrzeugen auf. Das Straßennetz der Großen Kreisstadt Delitzsch umfasst eine Länge ca. 125 km.

Im Falle des Auftretens o. g. Verunreinigungen auf Straßen oder Nebenanlagen erfolgen in der Regel Erstmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr (Ausbringen von Ölbindemitteln) durch die Freiwillige Feuerwehr der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Leistungen, welche über das Leistungsvermögen der Freiwilligen Feuerwehr hinaus gehen, vor allem eine maschinelle Nassreinigung von Verkehrsflächen, aber auch etwaiges auskoffern von kontaminiertem Bodenmaterial und deren Entsorgung, bedürfen der Hinzuziehung einer auf solche Leistungen spezialisierten Fachfirma.

Zur Sicherstellung eines unverzüglichen Eingreifens im Rahmen der Gefahrenabwehr bei o. g. Ereignissen, wurde die Beseitigung von verkehrsgefährdenden Verunreinigungen auf Straßen und betroffenen Nebenanlagen in einer öffentlichen Ausschreibung nach § 3 Abs. 1, VOL/A ausgeschrieben. Die Vergabe der Leistung erfolgt im Rahmenvertrag für den Zeitraum 2022 – 2025.

An der Ausschreibung hat sich 1 Firma beteiligt.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird vorgeschlagen, den Auftrag für o. g. Leistung an die Firma

Top Car AG
Schulze-Delitzsch-Str. 69
04315 Leipzig

als wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von **59.279,79 €** (brutto) zu vergeben.

Die formale, fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung und Wertung des Angebotes entsprechend § 16 VOL/A erfolgte durch SG 65.

Die Finanzierung der Leistung erfolgt aus der Haushaltsstelle 54.10.01.00 422100 (Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen).

Anlagen:

Ausschreibungsergebnis